



# Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse Kanada – Fleisch

28. September 2022

Im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) organisiert enviacon international in Zusammenarbeit mit dem kanadischen Beratungsunternehmen Adexia und den Verbänden German Meat e. V. und dem Zentralverband der deutschen Geflügelwirtschaft e. V. diese Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse zum Thema Fleisch nach Kanada im Rahmen der „MeatEx Canada vom 28.09. – 30.09.2022; <http://www.meatexcanada.com>“ in Toronto. Ziel der Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse ist der konkrete Erfahrungsaustausch und die Kontaktvertiefung mit lokalen Unternehmen, Experten und anderen Sachkundigen.



Die Lebensmittelindustrie ist ein bedeutender Industriezweig der kanadischen Wirtschaft. Im Jahr 2019 betrug der Umsatz der Lebensmittelindustrie rund 91 Mrd. USD. Im Jahr 2019 hat Kanada Waren im Wert von 463,71 Mrd. USD importiert und steht somit auf Rang 13 im internationalen Vergleich. Der hohe Import von Waren ist in Kanada jedoch weniger auf die geringe Eigenproduktion zurückzuführen als auf die vielseitigen Bedürfnisse der multikulturellen Gesellschaft. Rund 70 % der kanadischen Fleischprodukte, wie Würste und andere Wurstwaren, werden aus Schweinefleisch hergestellt. Kanada bezieht den Großteil seiner Lebensmittel aus den USA jedoch auch aus vielen Teilen der EU. Aus Deutschland werden hauptsächlich verarbeitete Produkte importiert.

Bildnachweis: Shutterstock

### Leistungen für Sie als Teilnehmer

1. **Marktberatung:** Bevor Sie sich anmelden erhalten Sie die Möglichkeit einer kostenlosen Erstberatung. Diese erleichtert Ihnen die Entscheidung, ob sich eine Teilnahme für Ihr Unternehmen an der Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse lohnt.
2. **Marktstudien/Länderberichte:** Für weitere Informationen nutzen Sie die Marktstudien und/oder Länderberichte des BMEL zu Kanada unter [www.agrarexportfoerderung.de/marktstudien/kanada](http://www.agrarexportfoerderung.de/marktstudien/kanada)
3. **Eingangsbriefing:** Es werden Ihnen Informationen zur aktuellen politischen Situation in Kanada, wirtschafts- und handelspolitische Inhalte sowie relevante landestypische Sitten und Gebräuche zu Beginn der Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse vermittelt.
4. **Vortragsveranstaltung für kanadische Teilnehmer:** Veranstaltung mit mindestens zwei Vorträgen über grundlegende Informationen der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft von Experten mit praxisnahem Know-How zu dem Thema Fleisch.
5. **Präsentationsveranstaltung mit Get-together:** Im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung mit lokalen Unternehmen, Experten und anderen Sachkundigen des Ziellandes präsentieren Sie Ihre Produkte/Ihr Unternehmen. Anschließend können konkrete Erfahrungen ausgetauscht und Kontakte vertieft werden.

Die Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse wird im Rahmen des Förderprogrammes des BMEL angeboten, die die Exportbemühungen der Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit Sitz in Deutschland unterstützt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). Weitere Informationen zum Förderprogramm des BMEL und zu weiteren Unternehmerreisen erhalten Sie unter [www.bmel.de/export](http://www.bmel.de/export); [www.agrarexportfoerderung.de](http://www.agrarexportfoerderung.de).

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) koordiniert als Projektträgerin das Förderprogramm des BMEL und unterstützt dessen Umsetzung mit vielfältigen Dienstleistungen. Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.ble.de/exportfoerderung](http://www.ble.de/exportfoerderung).

## Programm

Datum	Programmpunkte (Programmänderungen vorbehalten)
<b>Mittwoch</b> <b>28.09.2022</b>	<p>Individuelle Anreise</p> <p>16:00 – 16:30 Uhr: Begrüßung und Eingangsbriefing</p> <p>16:30 – 17:00 Uhr: Vortragsveranstaltung für kanadische Teilnehmer</p> <p>17:00 – 18:00 Uhr: Präsentationsveranstaltung</p> <p>18:00 – 19:30 Uhr: Get-together mit Networking</p> <p>19:30 Uhr: Gemeinsames Abschlussgespräch mit Feedback-Runde und Verabschiedung</p> <p>Individuelle Abreise, ggf. individueller Besuch der Messe „MeatEx Canada“ (28.09. – 30.09.2022 in Toronto; <a href="http://www.meatexcanada.com">www.meatexcanada.com</a>)</p>

### Teilnahmekonditionen

- **Die Leistungen von enviacon international erhalten Sie im Rahmen der Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse als Förderung des BMEL kostenfrei.** Ausgenommen von der Förderung des BMEL sind dabei die Reise- und Transportkosten für die Teilnehmer und Kosten für ggf. mitgebrachte Waren oder produktspezifische Leistungen (Lagerräumlichkeiten, Kühltheken, Kocheinrichtungen etc.) sowie der Teilnehmerbeitrag.
- Die Förderung erfolgt in Form einer sogenannten De-minimis-Beihilfe\*. Um die Leistungen kostenfrei in Anspruch nehmen zu können, verpflichtet sich das Unternehmen, eine De-minimis-Erklärung gegenüber enviacon international abzugeben. In Abhängigkeit von der Gesamtteilnehmerzahl beträgt die De-minimis-Beihilfe für diese Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse ca. zwischen 1.800,00 Euro und 5.400,00 Euro je Unternehmen.
- Wird keine De-minimis-Erklärung vorgelegt, kann die Förderung des BMEL nicht in Anspruch genommen werden. Eine Teilnahme am Programm ist dennoch möglich, wenn der Teilnehmer sich bereit erklärt, den oben ausgewiesenen De-minimis-Betrag selbst zu zahlen. Eine entsprechende Rechnung wird dann von enviacon international gestellt.
- Für die Teilnahme an der Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse wird nach Anmeldung ein Teilnehmerbeitrag (netto) gestaffelt nach Unternehmensgröße je teilnehmendem Unternehmen erhoben:
  - 500 Euro für Unternehmen mit weniger als 1 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern,
  - 750 Euro für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern,
  - 1.000 Euro für Unternehmen ab 50 Mio. Euro Jahresumsatz und 500 oder mehr Mitarbeitern.
 Der Teilnehmerbeitrag ist nach Anmeldung auf das Konto von enviacon international zu überweisen. Ihre Anmeldung zur Teilnahme ist mit Ihrer Unterschrift unter dem Vorbehalt dieser Einzahlung verbindlich. Erst mit Bezahlung des Teilnehmerbeitrags entfällt der Vorbehalt.
- enviacon international und die BLE behalten sich eine Prüfung der Anmeldung vor.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich am gesamten Programm teilzunehmen.
- Bis spätestens zum festgelegten Anmeldeschluss kann der Teilnehmer seine Anmeldung bei der BLE kostenfrei widerrufen. Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Anmeldeschluss wird der Teilnehmerbeitrag einbehalten. Der Nicht-Antritt oder ein vorzeitiger Abbruch der Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse, ein verspätetes Eintreffen oder die Nicht-Teilnahme an einzelnen Programmpunkten führt zum vollständigen Einbehalt des Teilnehmerbeitrags, es sei denn, der Teilnehmer hat dies nicht selbst zu verschulden.

Bei Absage der Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse durch das BMEL wird der Teilnehmerbeitrag an das Unternehmen zurückgezahlt.

- Im Falle des Widerrufs der Anmeldung oder der Absage der Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse (auch kurzfristig) hat das Unternehmen die bis dahin gegebenenfalls entstandenen individuellen Kosten (Warentransport etc.) selber zu tragen.

#### Weitere Hinweise

- Der Teilnehmer verpflichtet sich an bis zu drei Befragungen zur Evaluierung der Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse aktiv mitzuwirken:
  1. Befragung direkt im Anschluss an die Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse (Abschlussgespräch und Online-Umfrage per Umfragetool nach Einladung durch die BLE)
  2. Zeitversetzte Befragung zu Unternehmenserfolgen, die auf die Teilnahme an der Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse zurückzuführen sind (Online-Umfrage mit einem Umfragetool nach Einladung durch die BLE nach sechs Monaten)
  3. Befragung nach einem längeren Zeitraum zur nachhaltigen Evaluierung des BMEL-Exportförderprogrammes durch einen eingesetzten Dienstleister.
- Die Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse findet bei einer Mindestteilnehmerzahl von vier Unternehmen statt. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal zwölf Unternehmen begrenzt.
- Sollte die Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse nicht mit physischer Anwesenheit in Kanada realisierbar sein, behalten sich BMEL und BLE die alternative Durchführung der Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse oder von Teilen hiervon im virtuellen Format vor.

#### **\*Erläuterung zur De-minimis-Beihilfe (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013):**

De-minimis-Beihilfe ist ein Begriff aus dem Wettbewerbsrecht der Europäischen Union (EU). Hierbei handelt es sich um eine Beihilfe, die einem Unternehmen gewährt wird und deren Betrag als so geringfügig anzusehen ist, dass eine Verzerrung des Wettbewerbs ausgeschlossen werden kann. De-minimis-Beihilfen können z. B. in Form von Zuschüssen, Bürgschaften oder zinsverbilligten Darlehen gewährt werden.

Die Unternehmerreise wird vom BMEL gefördert. Sie beinhaltet Zuwendungen für unternehmensbezogene Leistungen, bei denen es sich um sog. De-minimis-Beihilfen handelt. Es wird ein Geldbetrag berechnet, der mit der gewährten Vergünstigung (Teilnahme an einer Unternehmerreise) gleichzusetzen ist.

Die Gesamtsumme aller erhaltenen De-minimis-Förderbeträge eines Unternehmens ist begrenzt, um auszuschließen, dass ein Unternehmen dadurch Wettbewerbsvorteile erhält. Die Höhe des Subventionswertes aller zulässigen De-minimis-Beihilfen für ein Unternehmen ist auf 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren begrenzt.

Bei der verbindlichen Anmeldung zu einer Unternehmerreise wird erfragt, ob und in welcher Höhe das Unternehmen De-minimis-Beihilfen von staatlichen Stellen (Bsp. Bund, Land, Gemeinde, öffentliche Förderbanken) erhalten hat. Hierüber stellt das Unternehmen eine De-minimis-Erklärung aus. Danach wird geprüft, ob mit der neu hinzukommenden De-minimis-Beihilfe der Höchstbetrag von 200.000 Euro in den letzten drei Steuerjahren eingehalten wird.

## Kontakt

Bei Fragen zum kanadischen Markt kontaktieren Sie bitte enviacon international:

**Dr. Konrad Bauer**

Telefon: +49 (0)30 8148841-11

E-Mail: bauer@enviacon.com

## Anmeldung

Anmeldeschluss ist der **15. August 2022**

---

Name, Vorname

---

Unternehmen

---

Straße/Nr./PLZ/Ort

---

Telefon/E-Mail

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen, weniger als 1 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeiter aufweist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen, weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeiter aufweist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen, mehr als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und 500 oder mehr Mitarbeiter aufweist.

### Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teilnahme an der oben genannten Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse an. Die Kosten für Transport für ggf. ins Zielland importierte Waren oder sonstige individuell anfallende Kosten trage ich selbst.

Ich bestätige hiermit, dass ich alle oben stehenden Hinweise sowie Teilnahmebedingungen zu den Informationsveranstaltungen mit Kontaktbörse akzeptiere.

### Datenschutzerklärung

Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) durch das Referat 511 der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).

## 1. **Kontakt**daten

### der Verantwortlichen

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung  
Referat 511 – Exportförderung  
Deichmanns Aue 29  
53179 Bonn

### des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten

Kontakt zum/zur behördlichen Datenschutzbeauftragten der BLE erhalten Sie unter folgender E-Mail-Adresse [datenschutz@ble.de](mailto:datenschutz@ble.de) bzw. folgender Telefonnummer +49 (0)228 6845-3340

## 2. **Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die BLE verarbeitet bei der Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgabe der Außenwirtschaftsförderung personenbezogene Daten von deutschen Teilnehmern, die sich für Unternehmerreisen (Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse) des BMEL angemeldet haben. Die personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) werden auf Grundlage des Programmes des BMEL zur Förderung der Exportaktivitäten der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft verarbeitet. Die Daten werden nur im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des BMEL genutzt. Die personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) werden auch zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen der Teilnehmer teilgenommen hat, verarbeitet.

## 3. **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Die personenbezogenen Daten werden in der BLE verarbeitet. Zudem werden die personenbezogenen Daten an den Dienstleister, der mit der Organisation, Durchführung und Nachbetreuung der Unternehmerreise beauftragt ist, weitergegeben.

## 4. **Speicherdauer**

Wir speichern die uns von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten für die Dauer des Exportförderprogrammes des BMEL bzw. bis zu einem erfolgten Widerruf der Verarbeitung.

## 5. **Betroffenenrechte**

- Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO und § 34 BDSG
- Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO und § 35 BDSG
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO und § 35 BDSG
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO und § 36 BDSG.

## 6. **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Es besteht ein Beschwerderecht bei dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Graurheindorfer Str. 153  
53117 Bonn.

## 7. **Notwendigkeit der Verarbeitung und Weitergabe der personenbezogenen Daten**

Ohne die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Anmeldung für die Unternehmerreise und die Weitergabe an den jeweiligen Dienstleister, kann die Reise weder organisiert noch durchgeführt werden.

**8. Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 DSGVO**

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet und weitergegeben werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit gegenüber Referat 511 der BLE widerrufen kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt

**9. Einwilligungserklärung gemäß Artikel 49 DSGVO**

Im Rahmen der Exportförderung werden auch Unternehmerreisen in Nicht-EU-Länder durchgeführt, so dass möglicherweise Daten in ein Land übermittelt werden, für das kein Angemessenheitsbeschluss nach Artikel 45 Absatz 3 DSGVO oder geeignete Garantien nach Artikel 46 DSGVO vorliegen. Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet und weitergegeben werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit gegenüber Referat 511 der BLE widerrufen kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

---

Ort, Datum

Unterschrift

**Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an:**

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung  
Referat 511 (Exportförderung)  
Deichmanns Aue 29  
53179 Bonn

E-Mail: [exportfoerderung@ble.de](mailto:exportfoerderung@ble.de)

Fax: +49 (0)30 1810 6845-3070

Vielen Dank. Wir werden Sie in Kürze zur Klärung der Details kontaktieren.